

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Erhöhte Nitratwerte des Grundwassers (rote Gebiete) im Landkreis Peine

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU), eingegangen am 02.03.2020 - Drs. 18/6044
an die Staatskanzlei übersandt am 10.03.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.04.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Schutz unserer Gewässer und unseres Grundwassers ist von besonderer Bedeutung und bedarf entsprechender Fürsorge. Mit Blick auf das Anhörungsverfahren zur Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete (sogenannte rote Gebiete) weisen Landwirte darauf hin, dass die Ausweisung von Teilen des Landkreises Peine fachlich nicht nachvollziehbar sei. Sie führe zu ungerechtfertigten Belastungen des betroffenen Gebietes.

Darüber hinaus haben einige Landwirte aus Adenstedt (Gemeinde Ilsede) gesonderte Wasserproben in Auftrag gegeben; jeweils entnommen aus den Abläufen der Kläranlagen in die Vorfluter.

Als Ergebnis in der Gemeinde Ilsede ergaben sich folgende Nitratwerte:

- Kläranlage Adenstedt 180 mg/l,
- Kläranlage Münstedt 110 mg/l,
- neue Kläranlage in Gadenstedt 22 mg/l.

Ebenso wurden Proben aus der Fuhse genommen:

- in Höhe der Lauenthaler Mühle, vor dem Einlauf der neuen Gadenstedter Anlage: 13 mg/l,
- hinter dem Einlauf der neuen Gadenstedter Kläranlage: 15 mg/l.

1. An wie vielen Messstellen im Landkreis Peine werden Proben entnommen, die geeignet wären, eine Grundwasserkörperbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vorzunehmen (bitte jede Einrichtung einzeln auflisten)?

Im Landkreis Peine werden zurzeit seitens des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) insgesamt zehn Grundwassermessstellen zur Bewertung der Qualität des Grundwassers nach der EG-WRRL genutzt. Diese Messstellen werden in der Regel jährlich zwei Mal beprobt und analysiert.

Sie sind in folgender Tabelle 1 mit Nennung des Eigentümers einzeln aufgeführt.

Tabelle 1: EU-WRRL-GW-Messstellen im Landkreis Peine

Bezeichnung der MST	Eigentümer
Adenstedt-Süd I	NLWKN
Bortfeld-Nord	NLWKN
Broistedt I	NLWKN
Hofschwicheldt	NLWKN
Neubrück I	NLWKN
Sonnenberg 1	NLWKN
Stederdorf I	NLWKN
Wehnsen_1012	Wasserverband Peine
Wehnsen_1047	Wasserverband Peine
Wehnsen_1130	Wasserverband Peine

Daneben gibt es nach Kenntnisstand der Landesregierung weitere Grundwassermessstellen im Landkreis Peine, an denen in den letzten Jahren regelmäßig Beprobungen und Analysen zur Grundwasserqualität stattgefunden haben. Für die in folgender Tabelle 2 aufgeführten Messstellen liegen dem NLWKN für den Zeitraum 2014 bis 2018 mindestens für drei Jahre Nitratdaten vor. Diese Messstellen können potenziell zunächst als geeignet angesehen werden. Ob eine der genannten Messstellen tatsächlich geeignet ist, hängt allerdings von einer Eignungsprüfung ab. Eine solche Prüfung muss einzelfallbezogen durchgeführt werden, umfasst diverse Kriterien und liegt nicht für alle genannten Messstellen vor.

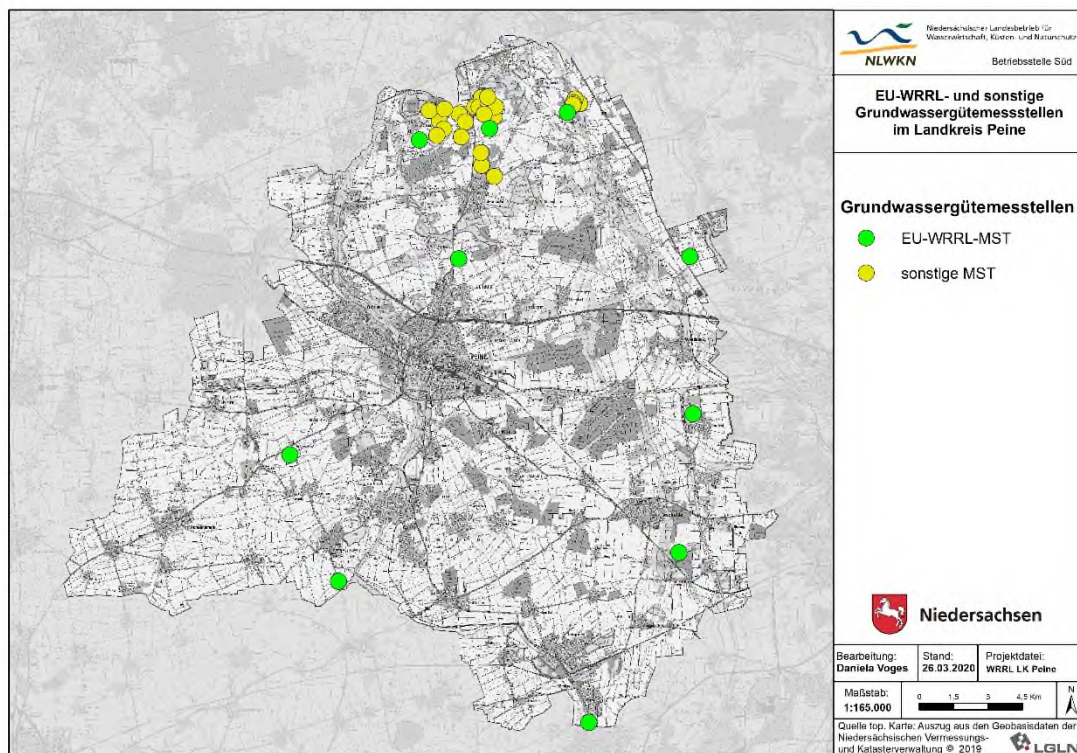
Tabelle 2: sonstige GW-Gütemessstellen im Landkreis Peine

Bezeichnung der MST	Eigentümer
Adenstedt-Süd II	NLWKN
Adenstedt-Süd III	NLWKN
Neubrück II	NLWKN
Stederdorf II	NLWKN
Wehnsen_0018	Wasserverband Peine
Wehnsen_1009	Wasserverband Peine
Wehnsen_1028	Wasserverband Peine
Wehnsen_1035	Wasserverband Peine
Wehnsen_1037	Wasserverband Peine
Wehnsen_1038	Wasserverband Peine
Wehnsen_1053	Wasserverband Peine
Wehnsen_1055	Wasserverband Peine
Wehnsen_1113	Wasserverband Peine
Wehnsen_1118	Wasserverband Peine
Wehnsen_1120	Wasserverband Peine
Wehnsen_1123	Wasserverband Peine
Wehnsen_1124	Wasserverband Peine
Wehnsen_1125	Wasserverband Peine
Wehnsen_1126	Wasserverband Peine
Wehnsen_1127	Wasserverband Peine
Wehnsen_1128	Wasserverband Peine
Wehnsen_1129	Wasserverband Peine
Wehnsen_2008	Wasserverband Peine
Wehnsen_2009	Wasserverband Peine
Wehnsen_2012	Wasserverband Peine
Wehnsen_2035	Wasserverband Peine
Wehnsen_2038	Wasserverband Peine
Wehnsen_2113	Wasserverband Peine
Wehnsen_2123	Wasserverband Peine
Wehnsen_BR2	Wasserverband Peine
Wehnsen_BR3	Wasserverband Peine
Wehnsen_BR4	Wasserverband Peine
Wehnsen_BR5	Wasserverband Peine
Wehnsen_BR6	Wasserverband Peine

2. An welchen Standorten befinden sich die in 1. aufgeführten Messstellen?

In Abbildung 1 sind die Standorte der in den Tabellen 1 und 2 genannten Grundwassermessstellen zu sehen.

Abb. 1 Grundwassergüte-MST im Landkreis Peine



3. Nach welchen Kriterien wurden die in 1. aufgeführten Messstellen ausgewählt?

Die der Bewertung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zugrunde liegenden Messstellen (siehe Tabelle 1) wurden als repräsentativ für die Anforderung der WRRL ausgewählt. Sie beschreiben den chemischen Zustand der Grundwasserkörper für die wesentlichen Parameter (u. a. Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Cadmium, etc.). Für die Auswahl der Messstellen (MST) für das WRRL-Messnetz sind die technische Eignung und die Repräsentativität der MST von entscheidender Bedeutung. Die technische Eignung bezieht sich u. a. auf einen fachgerechten Ausbau und eine ausreichende Dokumentation sowie einen voll funktionsfähigen Zustand der MST. Die Beurteilung der Repräsentativität einer MST erfolgt auf Grundlage der Landnutzung, der Flächenaufteilung der Teilräume oder Typflächen, der Tiefenverteilung im Grundwasserkörper sowie eines Plausibilitätschecks der Gütedaten untereinander und zum Gebiet.

a) Ist sichergestellt, dass die ausgesuchten Messstellen ausschließlich die Nitratreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen messen?

Nitratreinträge im Grundwasser können aus verschiedenen Quellen stammen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die landwirtschaftliche Nutzung über diffuse Einträge allerdings die bedeutendste Quelle für entsprechende Einträge. Der Landkreis Peine wird mit ca. 70 % Flächenanteil sehr stark durch eine intensive Landwirtschaft (ca. 86 % Acker- und 14 % Grünland) geprägt. Die ausgewählten Messstellen befinden sich daher überwiegend in landwirtschaftlich beeinflussten Gebieten, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die gemessenen Nitratkonzentrationen in den Grundwasser-Messstellen ursächlich aus der landwirtschaftlichen Nutzung stammen.

Die Messungen im Grundwasser werden durch das Basis-Emissionsmonitoring des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gestützt. Mit diesem Instrument kann flächendeckend in Niedersachsen mit standardisierter Methodik die potenzielle Nitratkonzentration an der Untergrenze des Wurzelraumes abgeschätzt werden. Eingangsgrößen für diese Bewertung sind N-Flächenbilanzsalden, die atmosphärische N-Deposition, die N-Mobilisierung und Immobilisierung im Boden, die Landnutzung, das Denitrifikationspotenzial des Bodens, die Verweilzeit des Sickerwassers im Boden sowie der Gesamtabfluss des Landschaftswasserhaushaltes.

Der Wert der potenziellen Nitratkonzentration im Sickerwasser ist im Landkreis Peine sehr heterogen und liegt zwischen < 25 und 150 mg/l. Die gemessenen Werte im Grundwasser korrespondieren mit den berechneten Werten.

b) Wenn nein, wie werden die Nitratreinträge aus Quellen, die nicht der Landwirtschaft zuzuordnen sind, berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

4. In wessen Eigentum befinden sich die unter 1. aufgeführten Messstellen?

Die Eigentümer der einzelnen Messstellen sind in den Tabellen unter Frage 1 einzeln aufgeführt.

5. Wer beauftragt die Probennahme, und wer führt die Probenentnahme sowie die Analyse durch?

Die Planung und die Probenahme erfolgt durch den NLWKN auf Grundlage des Artikels 8 der WRRL. Die Probenahme und Analyse erfolgt in der Regel durch die akkreditierten landeseigenen Labore. Vereinzelt werden externe akkreditierte Labore mit der Probenahme bzw. der Analytik beauftragt. Der angefragte Zeitraum von 2015 bis 2019 fällt in die Untersuchungszeiträume 2014 bis 2018 und 2019 bis 2024. Die Analyse der Parameter des Grundprogrammes erfolgt grundsätzlich mindestens einmal jährlich. Bei festgestellten Belastungen erfolgt eine Zweitbeprobung. Das Ergänzungsprogramm (Metalle) wird grundsätzlich mindestens zwei Mal im Untersuchungszeitraum beprobt. Darüber hinaus wurden im Untersuchungszeitraum Analysen auf Pflanzenschutzmittel durchgeführt sowie Sondermessprogramme zu Human- und Tierarzneimitteln.

Eine ausführliche Beschreibung unserer Grundwassermessnetze und Messprogramme in Niedersachsen ist der Veröffentlichung „Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN)“ in der Schriftenreihe Grundwasser (Band 18). Die Schrift steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/91082/NLWKN_2014_Gewaesserueberwachungssystem_Niedersachsen_GUeN_Guete-_und_Standsmessnetz_Grundwasser_Band_18_.pdf.

6. Nach welchen Qualitätsanforderungen werden die Proben entnommen?

Die Qualitätsanforderungen für eine Probenahme beginnen mit der Probenahme selbst, die Standortauswahl einer Messstelle ist zunächst kein Kriterium zur Durchführung einer qualifizierten Probenahme. Ein Standort wäre aus Sicht der Probenahme ungeeignet, wenn die Durchgängigkeit der Filterstrecke oder die Ergiebigkeit des Grundwasserleiters selbst die Entnahme behindern würde.

Näheres zum Ablauf einer solchen Probenahme ist der Veröffentlichung Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen (GÜN) zu entnehmen, veröffentlicht unter folgendem Link: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/grundwasser/guenmessnetze/grundwasser-menge-und--messnetze-42558.html>

7. Sind alle Messstellen zugelassen und innerhalb der Zulassungsfrist? Wenn nein, welche nicht?

Grundwassermessstellen des Landes Niedersachsen unterliegen keinem Zulassungsverfahren und somit auch keiner Zulassungsfrist.

Die rechtlichen Grundlagen zum Bau und Betrieb einer Messstelle des Landes finden sich in den §§ 30 und 31 im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), bezüglich der Messstellen der Wasserversorger wird auf § 89 NWG verwiesen.

8. Welche der aus diesen Analysen gewonnenen Daten stehen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zur Verfügung?

Alle.

9. Welche Bewertungen führten zur Einstufung von Gebieten des Landkreises Peine als nitratsensible Gebiete? Wo liegen diese im Landkreis Peine?

Die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) gibt vor, wie die Ausweisung zu erfolgen hat. Im ersten Schritt sind die Grundwasserkörper (GWK), die gemäß der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) als „GWK im schlechten chemischen Zustand aufgrund der Nitratbelastung“ ermittelt worden sind, heranzuziehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 DüV). Es wird also an eine Bewertung angeknüpft, die auf Grundlage des Wasserrechts gemäß den Rahmenbedingungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Grundwasserrichtlinie erstellt worden ist.

Nach der WRRL-Bewertung der Grundwasserkörper 2015 befinden sich alle angefragten Körper in „einem schlechten Zustand“ aufgrund von Schwellenwertüberschreitungen des Parameters Nitrat.

Die Düngeverordnung des Bundes legt es ins Ermessen der Bundesländer, ob Bereiche von Grundwasserkörpern, in denen bestimmte Messergebnisse unterschritten wurden, aus der Gebietskulisse herausgenommen werden. Dafür gelten allerdings strenge Regeln (Binnendifferenzierung nach § 13 Abs. 2 Satz 3 DüV).

Für eine Herausnahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

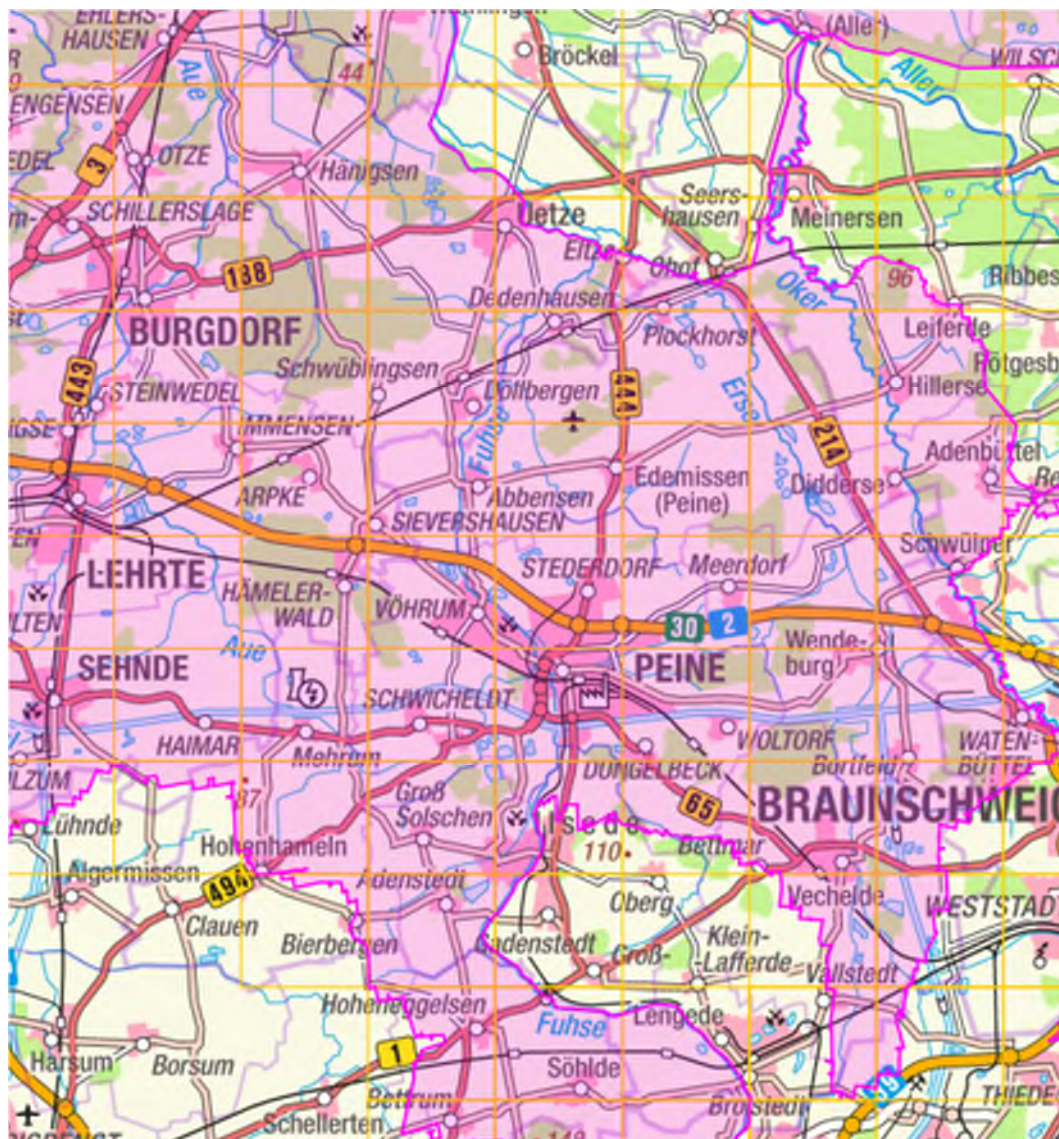
- keine Messstelle weist mehr als 50 mg/l Nitrat auf und
- keine Messstelle weist mehr als 37,5 mg/l Nitrat mit steigendem Trend auf.

Der Bundesverordnungsgeber hat die Ermächtigung zur Binnendifferenzierung ausdrücklich auf Gebiete, die diese Kriterien erfüllen, beschränkt.

Somit wurden alle Teilflächen, in denen im Rahmen der Bewertung nach Grundwasserverordnung keine Schwellenwertüberschreitung an einer Messstelle und kein steigender Trend an einer Messstelle oberhalb von 37,5 mg/l festgestellt wurden, aus den als nitratbelastet gemeldeten GWK herausgeschnitten. Im Ergebnis wurden rund ein Drittel der Fläche, die als im schlechten Zustand nach WRRL gemeldet wurde, aus der Gebietskulisse Grundwasser wieder herausgenommen.

Die Lage der nitratgefährdeten Gebiete im Landkreis Peine können folgender Karte (Abb. 2) entnommen werden:

Abbildung 2: Nitratgefährdete Gebiete (rot hinterlegt) im LK Peine



10. Wie erfolgt die parzellenscharfe Abgrenzung der nitratsensiblen Gebieten von den nicht nitratsensiblen Gebieten, und welche Aspekte werden bei dieser Entscheidung berücksichtigt?

Die parzellenscharfe Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete erfolgte für die Vollzugstauglichkeit der Regelungen der Verordnung anhand der Übertragung der fachlichen Kulisse auf die Ebene der Feldblockgeometrien (Stand 06.02.2019; dieser Stand ist beim SLA gesichert). Hierbei wurden nur Feldblöcke, die zu 50 % oder mehr in der fachlichen Kulisse lagen, vollständig der Kulisse zugeordnet.

11. Werden bei der Bewertung der Messstellen die Jahreshöchstwerte oder Jahresmittelwerte herangezogen?

Es werden die Jahresmittelwerte herangezogen.

12. Wie wird der Jahresmittelwert ermittelt? An welchen Tagen erfolgten jeweils die Probenahme? Bitte auflisten.

Der Jahresmittelwert wird als arithmetisches Mittel aller Messwerte ermittelt.

Bei einmaliger Beprobung pro Jahr erfolgt die Probenahme in der Regel im Frühjahr. Bei zweimaliger Beprobung pro Jahr erfolgen die Probenahmen in der Regel im Frühjahr und im Herbst.

13. Wird bei der Auswertung der Messergebnisse die vorherrschende Zusammensetzung des Bodens berücksichtigt? Falls ja, ist eine Nitratgrundbelastung festzustellen?

Die Teilräume bzw. Typflächen werden als Gebiete (innerhalb eines GWK) mit ähnlichen hydrogeologischen, hydrodynamischen, hydrochemischen und bodenkundlichen Eigenschaften abgegrenzt.

Bei Messwerten von größer 5 mg/l Nitrat kann von anthropogenen Einträgen in das Grundwasser ausgegangen werden.

14. Wird der Nitratabbau im Boden (Denitrifikation) bei der Ermittlung der Messergebnisse berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?

Die Messergebnisse bilden die tatsächlichen Nitratgehalte des Grundwassers an der jeweiligen Messstelle ab. Diese Nitratgehalte werden nicht unwesentlich durch den Nitratabbau im Boden beeinflusst. Insofern ist dieser durch die Messergebnisse berücksichtigt.

15. Wird die potenzielle Sickerwasserkonzentration als Ausgangsgröße für die Feststellung des chemischen Zustandes bei der aktuellen Binnendifferenzierung ebenfalls berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?

Eine Berücksichtigung der potenziellen Sickerwasserkonzentration erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bewertung der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie. Auf Basis der hier als im schlechten Zustand bewerteten Grundwasserkörper erfolgt in einem zweiten Schritt die Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete nach Düngeverordnung durch Herausnahme derjenigen Teilräume aus diesen Grundwasserkörpern, in denen keine Grenzwertüberschreitung festgestellt wurde. Die Regelungen der DüV lassen bei diesem Schritt keine Berücksichtigung der Sickerwasserkonzentration zu.

16. Wird die Gebietskulisse automatisch angepasst, wenn 2021 eine neue Zustandsbewertung der Grundwasserkörper vorliegt?

Eine Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper (GWK) nach § 7 der Grundwasserverordnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Europäischen Wasserrechts in einem sechsjährigen Turnus (vgl. §§ 83, 84 WHG). Turnusgemäß ist bis Ende 2021 eine überarbeitete wasserrechtliche Bewertung aller GWK zu erstellen. Wenn sich aus dieser Bewertung der GWK erhebliche Änderungen ergeben sollten, wird anschließend geprüft, ob eine Anpassung der Gebietskulisse Grundwasser durch eine Änderung der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) notwendig ist.

Messstelle Adenstedt

17. Etwa 1 500 m nördlich des Messpunkts gibt es das sogenannte Sandloch. In diese ehemalige Kieskuhle wurde 1963 Schlamm aus dem Lengeder Grubenunglück gepumpt. Gibt es diesbezüglich einen Zusammenhang mit den Werten der Messstelle, und fand dahin gehend eine Überprüfung statt? Wenn nein, bitte begründen.

Die Altablagerung ist bekannt. Im NIBIS-Kartenserver des LBEG ist das „Sandloch Adenstedt“ als Altablagerung (Standortnr. 1570044001) aufgeführt. Eine Erkundung dieser Altlast ist erfolgt und hat

ergeben, dass zurzeit keine Gefährdung vorliegt. Deshalb hat es bisher keine Veranlassung gegeben, eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

Messstelle Hofschwicheldt

- 18. Etwa 2 500 m nördlich der Messstelle befindet sich die alte Mülldeponie Schwicheldt, etwa 1 800 m südwestlich die Deponie Stedum. Besteht bezüglich der Nitratwerte der Messstelle ein Zusammenhang, und fand dahin gehend eine Überprüfung statt? Wenn nein, bitte begründen.**

Die Altablagerung ist bekannt. Im NIBIS-Kartenserver des LBEG ist die „Ehem. Müllkippe Schwicheldt“ als Altablagerung (Standortnr. 1570064027) aufgeführt. Eine Erkundung dieser Altlast ist erfolgt und eine Sicherungssanierung wurde durchgeführt. Deshalb hat es bisher keine Veranlassung gegeben, eine entsprechende Überprüfung im Zusammenhang mit dieser Altlast durchzuführen.

Die Deponie Stedum ist ebenfalls bekannt. Auch im Zusammenhang mit dieser Deponie gab es bisher keine Veranlassung zur Überprüfung, da typische Anzeiger für eine Grundwasserbelastung durch eine Deponie (Parameter wie beispielsweise Trichlormethan, Bor, Ammonium, Arsen, Cadmium oder Blei) in vom NLWKN durchgeführten langjährigen Untersuchungen an der Messstelle Hofschwicheldt unauffällig waren.

Kläranlagen

- 19. Wo liegen die Grenzwerte für Nitrat für die Einleitung von gereinigtem Wasser aus Kläranlagen?**

Die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer aus kommunalen Kläranlagen für Ammoniumstickstoff und Stickstoff gesamt (als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff) sind im Anhang 1 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung) festgelegt. Die Abwasserverordnung enthält jedoch keine Anforderungen für den Parameter „Nitrat“. Die Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer wird von den zuständigen Wasserbehörden nur erteilt, wenn mindestens diese Anforderungen eingehalten werden. Sofern der Gewässerschutz es verlangt, können für die im Anhang 1 der Abwasserverordnung aufgeführten Parameter aber auch strengere Anforderungen gestellt werden. Die niedersächsischen Kläranlagen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

- 20. Welche rechtlichen Konsequenzen trägt der Wasserverband Peine bei erhöhten Einleitungswerten?**

Siehe Frage 19.

- 21. Wurde untersucht, ob die in der Einleitung angeführten erhöhten Nitratwerte im gereinigten Wasser der Kläranlagen mitverantwortlich sind für die erhöhten Nitratwerte im Rahmen der Grundwassermessstellen des NLWKN?**

Vielfache Untersuchungen zeigen, dass Kläranlageneinleitungen in Niedersachsen in Bezug auf die relevante Nährstofffracht für Gesamtstickstoff in Oberflächengewässer lediglich 3 % der Einträge ausmachen und in Bezug auf die Nitratkulisse im Grundwasser keine Rolle spielen. Der weit überwiegende Anteil der Nährstoffeinträge stammt aus den sogenannten diffusen Einträgen. Der Wasserwirtschaftsverwaltung liegen u. a. Daten aus der Einleiterüberwachung, der Gewässerüberwachung sowie der Depositionsüberwachung vor, aus denen diese Erkenntnisse eindeutig abgeleitet werden können.

(Verteilt am 16.04.2020)